

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

beauftragten hierdurch Unsern Staats-Minister Grafen von Brandenburg die, nach der Verordnung vom 30. Mai d. J. auf den 7. d. M. zusammen berufenen Kammern in Unserem Namen zu eröffnen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.
Gegeben Stettin, den 5. August 1849.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(contr.) Graf v. Brandenburg.

Allerhöchste Ermächtigung,
die Eröffnung der Kammern betreffend.

Meine Herren!

Seine Majestät der König haben mir den Befehl ertheilt, in Allerhöchst Ihrem Namen die Kammern zu eröffnen.

Das Ministerium heisst den Augenblick willkommen, welcher ihm die Genugthuung gewährt, vor den Vertretern des Volkes und im Angesicht des Landes die Grundsätze kund zu geben, die es bei seinen Handlungen geleitet haben.

Wir haben es als eine dringende Pflicht erkannt, mit Kraft und Strenge jener Schreckensherrschaft entgegenzutreten, welche eine verwegene Partei über Preußen und Deutschland auszuüben begann. Die tief erschütterte Ruhe und Ordnung haben wir herzustellen und zu befestigen gesucht.

Mit derselben Entschiedenheit aber sind wir bemüht gewesen, durch Anerkennung der wahren Bedürfnisse und berechtigten Forderungen der Nation, dauernde Befriedigung herbeizuführen und auf diesem Wege neuen Umwälzungen Anlaß und Vorwand zu entziehen.

In der festen staatlichen Organisation des gemeinsamen Vaterlandes liegt eine unerläßliche Bedingung zur Abhülfe der weitgreifenden Verwirrung in den Deutschen Rechtszuständen.

Je inniger wir aber von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die Errichtung eines Deutschen Bundesstaates mit der ihm gebührenden Macht und mit der in ihm begründeten Volksfreiheit von der höchsten Bedeutung auch für Preußens Zukunft ist, desto mehr hat die Regierung Sr. Majestät des Königs sich für berufen erachtet, die Erreichung dieses erhabenen Ziels nur auf Wegen des Rechts

und der Ehre zu erstreben. Sie hat selbst den Schein eines beabsichtigten Zwanges gegen die verbündeten Deutschen Regierungen vermieden und im Vertrauen auf die Einsicht und Hingebung der Fürsten, wie auf den Rechtsinn und das Nationalgefühl aller Deutschen Stämme den Versuch gemacht, die politische Wiedergeburt Deutschlands, der sich kein Deutscher Staat dauernd wird entziehen können, im Wege freier Vereinbarung herbeizuführen.

Die Herstellung staatlicher Ordnung, deren Schlüsselstein die Gründung eines Deutschen Bundesstaates bildet, betrachten wir als die Hauptaufgabe unserer Wirksamkeit.

Wo Preußens weltgeschichtlicher Beruf außerordentliche Opfer erforderte, sind wir der patriotischen Hingebung eingedenk gewesen, in welcher kein Königshaus von jeher mit dem Volke gewetteifert hat.

Von Ihnen, meine Herren! dürfen wir erwarten, daß Sie unsere Handlungen nicht vereinzelt, sondern in ihrem inneren Zusammenhange auffassen und prüfen werden, indem Sie die erreichten Resultate nicht ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, in Erwägung ziehen.

Es ist bekannt, wie zur Unterdrückung offener Rebellion, von Seiten Preußens auf Grund des bestehenden Staatsrechts der von verbündeten Deutschen Regierungen geforderte Beistand seiner bewaffneten Macht erfolgreich geleistet worden ist, und wie sich hierbei von Neuem der vortreffliche unser Heer befehlende Geist zum Ruhm des Vaterlandes bewährt hat.

Der Thronerbe hat an der Spitze der von ihm geführten Truppen ihre Gefahren und Mühen getheilt, in ihren Reihen ein jüngerer Prinz des Königlichen Hauses sein Blut vergossen.

Wenn die Versuche einer Verständigung mit der Deutschen National-Versammlung an der Wendung, welche die Dinge in Frankfurt nahmen, leider scheitern mußten, so hat die Regierung Seiner Majestät nichts desto weniger den Werth der Arbeiten jener Versammlung mit voller Unbefangtheit zu würdigen gewußt; und es haben dieselben den mit Ernst und Eifer fortgesetzten Bemühungen zur Förderung des Verfassungswerkes überall zur Grundlage gedient, so weit es mit dem Heil des Ganzen und den Rechten der einzelnen Betheiligten nicht unverträglich erschien.

Die Einheit Deutschlands, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, die nach Außen seinen Namen und seine Interessen würdig und kräftig vertritt, und die Freiheit der Deutschen Nation, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß, ist und bleibt das Ziel unseres Strebens.

Wir haben beide Bedingungen als vollkommen vereinbar erkannt mit der gesicherten staatlichen Existenz aller Deutschen Lande. Der Entwurf der Verfassung des Bundesstaates legt Zeugniß ab, daß der Selbstständigkeit Preußens wie der anderen Deutschen Staaten keine anderen Opfer zugemuthet werden, als diejenigen, die von der Errichtung eines wahrhaften nationalen Bundesstaates unzertrennlich sind.

Wegen Bildung desselben sind Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der Deutschen Staaten gepflogen worden; die bereits erlangten Erfolge, worüber den Kammern vollständige mit Urkunden belegte Vorlagen gemacht werden sollen, berechtigen zu der Hoffnung, daß unsere Bemühungen mit dem Beistande aufrichtiger und erleuchteter Vaterlandsfreunde, vornämlich der Männer, welche als Vertreter des Preussischen Volkes hier versammelt sind, nicht fruchtlos bleiben werden.

Die Leidenschaften, welche in der ersten Hälfte dieses Jahres der Lösung der Deutschen Verfassungsfrage sich bemächtigt hatten, machen jetzt einer besonnenen Erwägung Platz und der nothwendige Aufschub, welchen die Zusammenberufung der Kammern gefunden hat, wird in dieser Beziehung gute Folgen haben.

Es ist nicht möglich gewesen, den Zusammentritt der Kammern so zeitig als es der 49ste Artikel der Verfassungs-Urkunde vorschreibt, zu bewirken.

Während schon die beklagenswerthen Ereignisse im Mai d. J. einigen Verzug in der Anordnung der Wahlen nothwendig erscheinen ließen, gelangte man bei den Verhandlungen über das Reichs-Wahlgesetz zu der Ueberzeugung, daß eine Modification der unterm 6ten und 8ten December v. J. über die Wahl zur Zweiten Kammer getroffenen Ausführungs-Bestimmungen unabweisbar sei. Indem die Regierung diese Abänderungen durch den Erlaß der Verordnung vom 30sten Mai d. J. bewirkt hat, glaubt sie der Forderung einer gebieterischen Nothwendigkeit entsprochen zu haben; sie hat keinem Staatsbürger das einmal gewährte Wahlrecht genommen, aber sie hat durch die Oeffentlichkeit der Stimmgebung dieses wichtigste politische Recht dem Einflusse unlauterer Parteilung möglichst entziehen und durch die Bildung dreier Wahl-Abtheilungen den grellen Widerspruch ausgleichen wollen, worin sich bisher die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts mit der Natur der wirklichen Lebensverhältnisse befand.

Die Ausführung dieser neuen Wahlvorschriften erheischte bei dem Mangel einer allgemeinen direkten Besteuerung eine geräumigere Frist zur Einberufung der Kammern.

Im Bewußtsein der außerordentlichen Verantwortlichkeit, die wegen dieser ganzen Angelegenheit auf uns ruht, werden wir die Gründe unseres Verfahrens in einer besonderen Vorlage vollständig auseinandersetzen.

Außerdem hat die Regierung inzwischen durch einige Verordnungen der Wiederkehr anarchischer Zustände vorzubeugen versucht. Indem sie dadurch der dringenden Gefahr eines fortgesetzten Mißbrauchs der Volksfreiheiten entgegengetreten ist, und manche bei der Umgestaltung der Verhältnisse fühlbar gewordene Lücken der Gesetzgebung vorläufig auszufüllen bemüht gewesen ist, hofft sie die unausgesetzte Thätigkeit der Kammern, welchen alle auf Grund des Artikels 105. der Verfassungs-Urkunde erlassenen Verordnungen unverweilt vorgelegt werden sollen, vor Störungen bewahrt zu haben. Diese Thätigkeit wird unverzüglich durch die Revision der Verfassung, durch Berathung der Entwürfe einer neuen Gemeinde-Ordnung, der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, der Verordnung wegen erleichterter Ablösbarkeit der Reallasten und noch mehrerer anderer dringender Gesetze in Anspruch genommen werden.

Bekannte Ereignisse, die Nachwirkungen einer aufgeregten Zeit, haben die Regierung veranlaßt, auf Grund des Art. 110. der Verfassungs-Urkunde zeit- und districtweise die Ausübung einzelner Grundrechte zu suspendiren.

Je schwerer wir uns zu dieser Maasregel haben entschließen können, desto mehr werden wir uns beeilen, den Kammern über die Nothwendigkeit derselben Rechenschaft abzulegen.

In Betreff des Staatshaushaltes gilt auch heute noch dasselbe, was den Kammern bei ihrem ersten Zusammentritt eröffnet worden ist.

Ungeachtet der großen Geldopfer, welche außerordentliche Ereignisse erheischt haben, dürfen wir mit Genugthuung auf den befriedigenden Zustand unserer Finanzen blicken.

Der Wohlstand des Landes ist nicht so tief erschüttert worden, daß die Mittel unseres Staatshaushaltes nicht hinreichen, um auch gesteigerten Anforderungen zu entsprechen, ohne in finanziellen Wagnissen oder in Erschöpfung der Steuerkraft bedenkliche Hülfe zu suchen.

Die öffentlichen Arbeiten haben ununterbrochen Fortgang gehabt; die Regierung wird den Kammern Vorlagen machen, welche geeignet sind, vielen fleißigen Händen lohnende Beschäftigung zu gewähren.

In den Beziehungen Preußens zu dem Auslande ist keine nachtheilige Veränderung eingetreten.

Durch die unter Vermittelung Großbritanniens erfolgte Verabredung eines Waffenstillstandes und vorläufiger Friedensbedingungen mit Dänemark ist der Weg angebahnt jenen Krieg zu beendigen, welcher, abgesehen von möglichen Verwicklungen mit andern Mächten, dem Deutschen Nord- und Ostsee-Handel die schwersten, auf die Dauer unerträgliche Opfer auferlegte, während er unter den gegebenen Umständen einen unverhältnißmäßigen Kraftaufwand erforderte. Die bezüglichlichen Aktenstücke werden den Kammern vorgelegt werden.

Alle Wünsche der Herzogthümer Holstein und Schleswig waren nicht in Erfüllung zu bringen.

Deutschlands innere Verhältnisse werden sich um so gedeihlicher entwickeln, je befriedigender sich unsere Beziehungen zu den übrigen Gliedern der großen europäischen Völker- und Staatenfamilie gestalten, und je mehr auch dort die vorhandenen inneren Zerwürfnisse einem geordneten und gesicherten Friedenszustande weichen.

Unter den mannichfachen Gründen, welche die Kammern bewegen werden, ihre dringendsten Geschäfte nunmehr unverweilt anzugreifen, und zum Heil des Landes baldmöglichst zu erledigen, nimmt das Herannahen des Ersten Deutschen Reichstages eine vorzügliche Stelle ein. Damit derselbe das große Verfassungswerk ungesäumt seinem Abschluß entgegenführen kann, werden die Kammern die Preussischen Mitglieder des Staatenhauses auf Grund einer demnächst zu erwartenden Allerhöchsten Vorlage zur Hälfte zu bestimmen haben.

Die Regierung wird sich beeifern, so viel an ihr liegt, die Thätigkeit der Kammern zu fördern und zu erleichtern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs erkläre ich nunmehr die Kammern des Königreichs für eröffnet und ersuche die Herren Abgeordneten der Ersten Kammer ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, die Herren Abgeordneten der Zweiten Kammer aber zur Constituirung ihrer Versammlung zu schreiten.